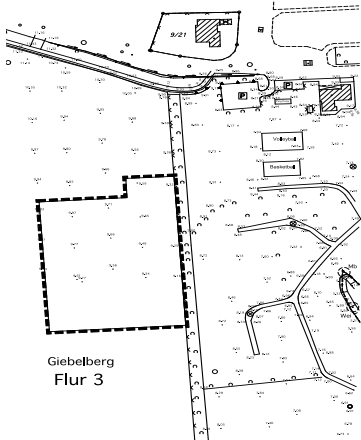


Bekanntmachung des Amtes Oldenburg-Land

Betreff: Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neukirchen



Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 27.01.2022 beschlossene 22. Änderung des F-Planes der Gemeinde Neukirchen für das Gebiet: Westlicher Bereich Campingplatz Sütel-Strand (Seepark Sütel)“ mit Bescheid vom 29.07.2022 Az.: IV522-512.111-55.031 (22.A.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Alle Interessierten können die 22. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2, Zimmer 1.13, 23758 Oldenburg i.H., während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse www.amt-oldenburg-land.de/Bauen&Wirtschaft/Bauleitplanung. Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Oldenburg i. H., den 23.08.2022

Amt Oldenburg-Land
Der Amtsvorsteher
gez. Bruhn